

Antrag auf die wasserrechtliche Erlaubnis für eine Bauwasserhaltung



Stadt
Landshut

www.landshut.de

An die
Stadtverwaltung Landshut
-Amt für und Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Fachbereich Umweltschutz
Luitpoldstraße 29 a
84026 Landshut

(Telefax: 0871/88-20 1417)

Hiermit beantrage/n ich/wir die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), um das Grundwasser vorübergehend abzusenken, das entnommene oberflächennahe Grundwasser zum Zweck der Bauwasserhaltung abzuleiten und wieder in das oberflächennahe Grundwasser bzw. in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten.

(bitte ausfüllen)

1. Antragsteller (Grundstückseigentümer / bauausführende Firma)

Name

Vertreter

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ Ort

Fax

2. Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:
(bitte ankreuzen und beilegen)

- 2.1 Lageplan mit eingezeichneter Baugrube, Lage der Pumpensümpfe und der Einleitungs- bzw. Versickerungsanlagen
- 2.2 Skizze mit Höhenangaben der Geländehöhe, Baugrubenhöhe, Höhe des Grundwasserstandes und Höhe des Pumpensumpfes

3. Angaben zur Bauwasserhaltung:

3.1 Ort der Bauwasserhaltung (Anschrift, Flurnummer)

3.2 Tiefe der Baugrube ab Geländeoberkante

3.3 Tiefe des/der Pumpensumpfes/-sümpfe ab
Geländeoberkante

3.4 Grundwasserstand ab Geländeoberkante

3.5 Anzahl der Förderpumpen

3.6 Förderleistung der einzelnen Pumpe [in l/s oder
m³/h]

3.7 Einleitung des geförderten Grundwassers:

3.7.1 Versickerung (bitte den Ort der Versickerung im Lageplan einzeichnen
und/oder angeben)

3.7.2 in Vorfluter (Bach/Fluss):

3.7.3 in Kanal (**nur in Ausnahmen genehmigungsfähig, gebührenpflichtig !**)

3.8 Das Grundwasser wird vor Einleitung über einen Absetzcontainer mit einem
Nutzvolumen von _____ m³ gereinigt.

ja nein

3.9 Die Grundwasserentnahme beginnt am _____ und endet
am _____.

3.10 In die Baugrube wird eine Baugrubenumschließung (Spundwand) eingebracht.

ja nein

3.11 Die Baugrubenumschließung wird nach Beendigung der Maßnahme wieder
entfernt.

ja nein

4. Sofern bei den Aushubarbeiten Auffüllungen oder Bodenverunreinigungen sichtbar werden, werde/n ich/wir unverzüglich das Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt der Stadt Landshut (Tel. 0871/88-1417, Fax 0871/88-1782, E-Mail: Christian.Frey@landshut.de) informieren.
5. Die Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 BayWG ergeht unbeschadet Rechte Dritter. Sofern Rechte Dritter berührt werden, ist der Antragsteller selbst für die Einwilligung des/r Betroffenen verantwortlich.
6. Die beschränkte Erlaubnis gilt als erteilt, wenn die Stadt Landshut (Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt) nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages entscheidet.

Bitte teilen Sie mir vor Ablauf der Frist mit, ob die Bauwasserhaltung erlaubt ist, damit ich/wir nach Erhalt der Mitteilung beginnen kann/können.

Die Hinweise zum Datenschutz ([www.landshut.de/fileadmin/datenschutz/3-34-Amt f Umwelt-Klima-Naturschutz/Datenschutzhinweise Wasserrecht.pdf](http://www.landshut.de/fileadmin/datenschutz/3-34-Amt_f_Umwelt-Klima-Naturschutz/Datenschutzhinweise_Wasserrecht.pdf)) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

7. Prüfvermerke der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft **(nicht vom Antragsteller auszufüllen!)**

7.1 Im Bereich der Maßnahme sind Altlasten bekannt.

ja nein

7.2 Die Maßnahme befindet sich innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

ja nein

7.3 Die Benutzung beschränkt sich auf quartäres Grundwasser.

ja nein

7.4 Das Grundwasser wird nachteilig verändert.

ja nein

7.5 Der beantragten Erlaubnis wird zugestimmt.

ja nein

7.6. Folgende Auflage/n ist/sind erforderlich:

Prüfvermerk:

Auslaufvermerk: